



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 26. Januar 2024

Nummer 4

## Sturm auf das Rathaus

**Am Mittwoch, dem 7. Februar 2024,** werden die Tollitäten Prinz Timo I. und Prinzessin Franzi I. nebst Hofstaat und den närrischen Gruppen des Carnevalvereins „Germania“ 03 Lollar e.V. und des Carneval-Clubs Ruttershausen e.V. das Lollarer Rathaus stürmen, um bis zum Aschermittwoch die Herrschaft über die Stadt zu übernehmen. Die „Machtübernahme“ vollzieht sich ab 19:11 Uhr im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78.

Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein im Bürgerhaus Lollar statt.

Die Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am **Donnerstag, dem 1. Februar 2024**, findet um 20:00 Uhr im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Umnutzung der Räumlichkeit der Gefriergemeinschaft; Einrichtung einer Dorfwerkstatt
4. Mitteilungen
5. Anfragen
  - a) aus dem Ortsbeirat
  - b) aus der Bevölkerung

Harald Pusch  
Ortsvorsteher

## Mitteilungen des Bürgermeisters

### Sprechstunde Bürgermeister Salzböden Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor einer Ortsbeiratssitzung findet am

**Donnerstag, 1. Februar 2024, 19:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden**

statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

Jan-Erik Dort  
Bürgermeister

## Stadtnachrichten

### Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de  
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100  
Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstags: GESCHLOSSEN  
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

#### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

#### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
Telefon: 0177 / 7201115  
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

#### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Bunte Villa, Odenhausen,  
Weiherstraße 21 06406 / 72992  
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,  
Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der  
Sprechzeiten)  
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.  
kzv.de  
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.  
apothekerkammer.de  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Öffentliche Niederschrift**

der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Lollar  
am Donnerstag, 14.12.2023, 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr,  
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar

**Anwesenheiten**Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Bertin Geißler (SPD)

Anwesend:

die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)  
die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Sabine Schiller (CDU)  
die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)  
die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Sabine Becker (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU) (ab TOP 3)  
der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Giger (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Dimitrios Gotsis (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Alexander Jost (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)  
der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)  
die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Volker Schwalm (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Daniela Stevanovic (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Markus Trier (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

Der Magistrat:

Bürgermeister Herr Jan-Erik Dort

1. Stadtrat Herr Bernd Maroldt (SPD)

Stadtrat Herr Till Klein (SPD)

Stadtrat Herr Christian Mank (CDU)

Stadtrat Herr Franz Schneider (FDP)

Stadträtin Frau Petra Schubert (GRÜNE)

Niederschrift 21. Sitzung 1 von 9

Stadtrat Herr Roman Schulz (SPD)

Entschuldigt fehlen:

die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Dr. Robin Lynker (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)  
der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Steffen Preis (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)  
Stadtrat Herr Mathias Fritz (CDU)

Desweiteren fehlt:

Stadtrat Herr Marko Martin (GRÜNE)

Schriftführung:

der Schriftführer Herr Dieter Jünger

Gäste:

---

**Tagesordnung**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit |   |
| 2 | Waldwirtschaftsplan 2024  | (525/2023<br>1. Ergänzung)<br>FB 2/855.17 |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 | (619/2023)<br>FB 2/902.411                |
| 4 | Fortführung des Vertrages über den Betrieb des Wertstoffhofes                                 | (612/2023)<br>FD 2.1/721.7                |

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 5    | Wirtschaftlichkeitsvergleich von Eigenbetrieb und Fremdbetrieb von Aufgaben; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2023                     | (27/2023<br>1. Ergänzung)<br>FB 2/800.10 |
| 6    | Finanzielle Unterstützung der 1250 Jahrfestfeier Salzböden; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2023 (neu eingegangen am 06.11.2023)      | (611/2023)<br>FB 1/366.61                |
| 7    | Abwasserableitung/Regenwassereinleitung; Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Lollar-Staufenberg; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2023 | (610/2023)<br>FB 3/701.0                 |
| 8    | Anschaffung einer Israel-Flagge; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2023   | (621/2023)<br>FB 1/043.23                |
| 9    | Mitteilungen  |  |
| 9.1  | Haushaltsvollzugsbericht zum 3. Quartal 2023  | (597/2023)<br>FB 2/902.81                |
| 9.2  | Beauftragung einer „Orts-App“   | (644/2023)<br>FD 1.1/048.16              |
| 10   | Schriftliche Anfragen   |  |
| 10.1 | Kindergartenneubau in Lollar - Stand der Planung und Vergabe; Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2023                                   | (620/2023)<br>FB 3/461.710               |
| 10.2 | Sachstandsbericht Carsharing-Konzept; Anfrage der Stadtverordneten Jutta Pfaff vom 20.11.2023   | (633/2023)<br>Klima/794.12               |

**Sitzungsverlauf****1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die erschienenen Zuhörer, und teilt mit, welche Mandatsträger entschuldigt sind. Folgend stellt er die Beschlussfähigkeit mit 28 erschienenen Mitgliedern sowie die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass TOP 5 seitens der Antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde und damit entfällt. Bei der Frage nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung teilt die SPD-Fraktion mit, dass TOP 6 ebenfalls zurückgezogen wird, da der Sachverhalt durch die Haushaltsplanberatungen erledigt ist.

Weitere Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht und der Stadtverordnetenvorsteher ruft TOP 2 auf.

**2 Waldwirtschaftsplan 2024****525/2023****1. Ergänzung,  
FB 2/855.17**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (HFA), Hartmut Wirth, berichtet von den Fachausschussberatungen. Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird durch Wolfgang Haußmann wegen nochmaligem Beratungsbedarf ein Antrag auf erneute Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz (SBUNK) gestellt.

Nach einem Hinweis der Verwaltung wird durch den Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler die Sitzung um 18:10 Uhr unterbrochen und der Ältestenrat einberufen.

Um 18:15 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Heide Lore Alt, zieht den Antrag auf erneute Verweisung in den SBUNK zurück und es wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt.

19 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024****619/2023,****FB 2/902.411**

Der Vorsitzende des HFA, Hartmut Wirth, berichtet aus den Beratungen des Fachausschusses und spricht allen Beteiligten ein Lob bezüglich der geleisteten Arbeit aus. Er geht kurz auf die einzelnen Beschlüsse des Fachausschusses ein.

Sodann folgen die Haushaltsreden der einzelnen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.

Während der Haushaltsreden trifft Stadtverordneter Klaus-Dieter Geißler ein.

Nach den Haushaltsreden ergreift Bürgermeister Jan-Erik Dort das Wort und bietet nochmals allen Fraktionen an im Vorfeld der Beratungen die Planung zu erörtern.

Nachdem alle Fraktionen allen Mitarbeitern der Stadt für die geleistete Arbeit Dank ausgesprochen haben, wird durch den Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler das Abstimmungsprozedere erörtert und folgend zur Abstimmung aufgerufen und mit der Abstimmung zur Haushaltssatzung begonnen.

Unter Berücksichtigung der vom HFA in letzter Sitzung empfohlenen Fassung wird die Haushaltssatzung beschlossen.

16 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung zum Stellenplan.

Unter Berücksichtigung der vom HFA in letzter Sitzung empfohlenen Fassung wird der Stellenplan beschlossen.

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über das Investitionsprogramm abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der vom HFA in letzter Sitzung empfohlenen Fassung wird das Investitionsprogramm beschlossen.

16 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist beschlossen:

Der vom Magistrat festgestellte und vom Haupt- und Finanzausschuss, den Ortsbeiräten sowie dem Senioren-, Ausländer- und Jugendbeirat beratene Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den Bestandteilen

- Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
- Investitionsprogramm
- Stellenplan

wird unter Berücksichtigung der vom HFA in letzter Sitzung empfohlenen Fassung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mehrheitlich dafür

#### **4 Fortführung des Vertrages über den Betrieb des Wertstoffhofes** **612/2023, FD 2.1/721.7**

Die Ausschussvorsitzende Jutta Pfaff berichtet aus dem SBUNK über einstimmige Befürwortung zur Annahme des Beschlussvorschlages. Ausschussvorsitzender Hartmut Wirth berichtet aus dem HFA von gleicher Beschlussfassung.

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Der Vertrag über den Betrieb eines kommunalen Wertstoffhofes mit dem Landkreis Gießen ab 2024 ist abzuschließen.

Die Öffnungszeiten / Annahmezeiten des Wertstoffhofes werden von 9 Stunden pro Woche auf 8 Stunden pro Woche reduziert.

Als Öffnungszeiten / Annahmezeiten sind zukünftig freitags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr vorzusehen.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **5 Wirtschaftlichkeitsvergleich von Eigenbetrieb und Fremdbetrieb von Aufgaben;** **27/2023** **1. Ergänzung,** **1. Ergänzung,** **Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2023** **FB 2/800.10**

Der TOP wurde zurückgezogen.

Der Magistrat wird beauftragt, für wesentliche kommunale Aufgaben Wirtschaftlichkeitsvergleiche sowie eine Übersicht von Vor- und Nachteilen für die Stadt zu erstellen hinsichtlich der beiden Optionen Eigenbetrieb sowie Fremdbetrieb (Auslagerung).

Diese Wirtschaftlichkeitsvergleiche sind zudem in einer Sitzung des HFA zu erläutern.

Abgesetzt

#### **6 Finanzielle Unterstützung der 1250 Jahrfeier Salzböden;** **611/2023, FB 1/366.61** **Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2023** **(neu eingegangen am 06.11.2023)**

Der TOP wurde zurückgezogen.

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Haushalt 2024 werden 7.500,00 € für die 1250-Jahrfeier des Stadtteils Salzböden eingestellt.

b) Der Magistrat wird beauftragt, die Details zur Verwendung der Mittel zusammen mit den verantwortlichen Organisatoren zu klären (analog der 750-Jahrfeiern von Odenhausen und Ruttershausen im Jahr 2005).

Abgesetzt

#### **7 Abwasserableitung/Regenwasser-einleitung; Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Lollar-Staufenberg;** **610/2023, FB 3/701.0** **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2023**

Fraktionsvorsitzender Norman Speier begründet Antrag für die SPD-Fraktion und geht hierbei insbesondere auf das Starkregeneignis in Lollar in diesem Jahr ein.

Bürgermeister Dort bittet um Verweisung / Vertagung in den SBUNK um die Expertise des ZLS in einer Beschlussfassung berücksichtigen zu können.

Frau Sabine Schiller gibt für die CDU-Fraktion die Unterstützung des Antrages bekannt – sieht aber keine Notwendigkeit für eine sofortige Beschlussfassung und befürwortet damit die Ausschussverweisung. Durch die SPD-Fraktion wird die Verweisung in die nächste Sitzungsrunde beantragt. Dem wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

1. Der Magistrat legt in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Lollar-Staufenberg in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf dezentrale Straßen- und Wegeentwässerungen. Bei Neubauten oder Sanierungen von z.B. Plätzen, Wegen und Straßen sollte Wasser möglichst über Mulden / Rigolen örtlich versickern.
2. Bei zukünftigen Bauvorhaben oder Sanierungen sollte die Regenwassereinleitung in den Abwasserkanal begrenzt und eine lokale Versickerung priorisiert werden. Entsprechende Erwartungen sind den Bauvorhabenträgern mitzuteilen. Wenn möglich, sollten Bebauungspläne entsprechend formuliert werden.
3. Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Lollar-Staufenberg prüfen, inwieweit monetäre Anreize, beispielsweise über die Gebührensatzung, für lokale Versickerung umgesetzt werden können.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en); damit in den SBUNK verwiesen

#### **8 Anschaffung einer Israel-Flagge;** **621/2023, FB 1/043.23** **Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2023**

Dr. Jens-Christian Kraft begründet Antrag für die Fraktion. Bürgermeister Jan-Erik Dort teilt dem Gremium mit, dass die Verwaltung bereits entsprechende Flaggen bestellt hat.

Dennoch wünscht die antragstellende Fraktion Abstimmung zu dem Antrag, um dies als Signal nach außen zu senden.

Bei 1 Enthaltung wird der Antrag sodann einstimmig angenommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anschaffung einer bzw. – um Diebstahl und Vandalismus vorzubeugen – mehrerer zum Hissen an den städtischen Fahnenmasten geeigneten Flaggen des Staates Israel.

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### **9 Mitteilungen**

##### **9.1 Haushaltsvollzugsbericht zum 3. Quartal 2023** **597/2023, FB 2/902.81**

Der Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Lollar zum 3. Quartal 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

##### **9.2 Beauftragung einer „Orts-App“** **644/2023, FD 1.1/048.16**

Wie in der Sitzung des Ortsbeirates Salzböden vom 08.11.2022 und der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2022 beschlossen, wird die Orts-App zum 01.01.2024 beschafft.

Die Einrichtung soll bis Ende Januar 2024 durchgeführt werden. Die Bestellung und Bezahlung wird noch in diesem Haushaltsjahr umgesetzt. Die jährlichen Folgekosten und auf welchem Budget diese finanziellen Mittel eingeplant sind, sind dem Magistrat noch mitzuteilen.

Zur Kenntnis genommen

#### **10 Schriftliche Anfragen**

##### **10.1 Kindergartenneubau in Lollar - Stand der Planung und Vergabe;** **620/2023, FB 3/461.710** **Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2023**

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. November 2023 wird zur Kenntnis genommen. Die Beantwortung erfolgt mit der Niederschrift.

**10.2 Sachstandsbericht  
Carsharing-Konzept;  
Anfrage der Stadtverordneten  
Jutta Pfaff vom 20.11.2023**

**633/2023,  
Klima/794.12**

Die Anfrage der Stadtverordneten Jutta Pfaff vom 20.11.2023 sowie die Antwort vom 27.11.2023 der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der StVVors spricht zum Schluss der Sitzung ein Schlusswort und würdigt besonders das ehrenamtliche Engagement aller Kommunalpolitiker aber auch aller Beschäftigten der Stadt. Er spricht seine Weihnachtswünsche aus und lädt zum anschließenden Imbiss und Umtrunk ein.

Lollar, 14.12.2023

Bertin Geißler

Stadtverordnetenvorsteher

Dieter Jünger

der Schriftführer

**Die Haushaltsreden der Fraktionen werden in der nächsten Ausgabe der Lollarer Nachrichten veröffentlicht.**

## Die Stadt Lollar bietet zum 01.08.2024

**mehrere Stellen für die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) sowie für das Anerkennungspraktikum zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) an.**



### Unser Angebot für dich:

- Vergütung gemäß TVPöD (Anerkennungspraktikum) / TVAöD – Bereich Pflege (PivA)
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

### Unsere Erwartungen:

- (vorläufige) Zusage einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagesstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 oder per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info gerne zur Verfügung.

Auf Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen bitten wir zu verzichten. Bitte schicke keine Originalunterlagen, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

**Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15. Februar 2024 per E-Mail an bewerbung@lollar.info.**

## Veranstaltungskalender Februar 2024

Jeden Freitag Kultur- und Begegnungsstätte Bahnhof Lollar e.V. um 20:00 Uhr - Jam-Session -

Kulturbahnhof Lollar, Bahnhofstraße 10

21.02.2024, Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg  
18:00 Uhr - Sandra Lüpkes: „Das Licht im Rücken“

23.02.2024, Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg  
20:00 Uhr - „Unsere Geschichten - Die Flucht in eine fremde Heimat“ -

**Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie hier: <https://www.lollar.de/freizeit-tourismus/veranstaltungskalender/veranstaltungen>**

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar

Es ist wichtig, dass Sie sich frühzeitig um die Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar kümmern. Hier sind die allgemeinen Schritte und Informationen, die Sie benötigen:

### 1. Kontaktinformationen der zuständigen Stellen:

Wenden Sie sich direkt an die folgenden zuständigen Stellen, um korrekte Informationen zu erhalten. Diese Stellen werden Ihnen Auskunft über freie Termine, Benutzungsgebühren und die Anmeldemodalitäten geben.

#### **Bürgerhaus Lollar + Selbstbewirtschaftungsraum**

Ansprechpartner: Frau Klotz

Telefon-Nr. 06406 920-146,

Email: bauverwaltung@lollar.info

Terminvergabe: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

#### **Gemeinschaftshaus Ruttershausen:**

Ansprechpartner: Frau Giencke

Telefon-Nr. 0171 2253634

Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch  
von 10:00 bis 13:00 Uhr

#### **Mehrzweckhalle Odenhausen**

Ansprechpartner: Frau Henkel

Telefon-Nr. 0174 1722791

Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch  
von 10:00 bis 13:00 Uhr

#### **Dorfgemeinschaftshaus Salzböden**

Ansprechpartner: Herr Schadeck

Telefon-Nr. 0171 6237663

Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch  
von 10:00 bis 13:00 Uhr

### 2. Frühzeitige Anmietung:

Aufgrund der hohen Nachfrage wird empfohlen, die Räumlichkeiten frühzeitig für das Jahr 2024 anzumieten. Dies gibt Ihnen die beste Chance, den gewünschten Termin zu bekommen.

### 3. Anmeldemodalitäten:

Das Bürgerhaus und die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar stehen ausschließlich nur für Lollarer Bürger\*innen und den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung. Der Mieter muss in Lollar gemeldet sein.

### 4. Anmeldung von Veranstaltungen über 100 Personen:

Falls Ihre Veranstaltung mehr als 100 Personen umfasst, müssen Sie diese schriftlich per Post oder E-Mail anmelden. Dabei ist es wichtig, folgende Informationen anzugeben:

- Veranstaltungsart und -zweck
- Datum und Uhrzeit
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl
- Kontaktdaten des Veranstalters

### 5. Sicherheitsprüfung:

Großveranstaltungen über 100 Personen unterliegen einer gesetzlichen Sicherheitsüberprüfung. Diese wird durch die Verwaltungsmitarbeiter und politische Gremien durchgeführt, bevor die Veranstaltung genehmigt wird.

### 6. Bereitstellung von Vertrag und Richtlinien:

Die örtlichen Verwalter\*innen stellen den Vertrag und die Richtlinien bereit, um den Anmietungsprozess transparent und zugänglich zu gestalten.

Denken Sie daran, dass die genauen Details je nach den Regelungen und Praktiken der Stadt Lollar und ihren Ortsteilen variieren können. Daher ist es ratsam, sich direkt an die genannten Stellen zu wenden, um aktuelle und spezifische Informationen zu erhalten.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister



#### Angebot für Multiplikator\*innen

### Fortbildung zum Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

Für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen aus der Kinder- und Jugend-, Vereins- und Verbandsarbeit sowie den Jugendfeuerwehren

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in unseren Fortbildungen dafür geschult, den Schutzauftrag des § 8a SGB VIII in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich wahrzunehmen und umzusetzen.

Wesentliche Inhalte sind:

- § 8a SGB VIII in der pädagogischen Arbeit
- Definitionen unterschiedlicher Formen von Kindeswohlgefährdung (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung)
- Differenzierung von Wissen und Verdacht
- Vorstellung und Anwendung der Interventionspläne im Landkreis Gießen
- Konkrete Übungen mit Fallbeispielen

Zielgruppe sind haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen. (*Die Fortbildung ist nicht für die Sozialarbeit an Schulen und Jugendhilfe ausgerichtet!*). In den Jugendpflegen sind das Verantwortliche in Jugendzentren, bei Ferienspielen oder Freizeiten sowie in der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen. In der Vereins- und Verbandsarbeit betrifft das alle Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, z.B. die Jugendfeuerwehren.

<b>Termine:</b>	<b>24. Februar 2024</b>
<b>Uhrzeit</b>	<b>9.00 bis 17.30 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>Landkreis Gießen Bachweg 9 Seminarraum im 2. Stock 35398 Gießen</b>
<b>Kosten:</b>	<b>Keine</b>
<b>Referent*in:</b>	<b>Christin Schlathöler (Wildwasser Gießen e.V.)</b>
<b>Ansprechpartner*in:</b>	<b>Thomas Graf</b>

In Kooperation mit Wildwasser Gießen e.V.

**Freistellung - Hinweis für Ehrenamtliche!**  
Freistellung für die Teilnahme unter Lohnfortzahlung ist möglich. Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns.

An die  
Jugendförderung  
des Landkreises Gießen  
Bachweg 9  
35398 Gießen

**E-Mail:** [jugendfoerderung@lkqi.de](mailto:jugendfoerderung@lkqi.de)

Fax: 0641 9390-2209

**Anmeldeschluss:**  
Bitte bis zum 19. Februar 2024 zurücksenden!

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung zum Schutzauftrag § 8a SGB VIII am 24. Februar 2024 an.**

**Teilnehmer\*in**  weiblich  männlich  divers

Name: ..... Vorname: .....

Straße/PLZ/Ort: .....

Institution: .....

Arbeitsbereich: .....

Straße/PLZ/Ort  
Institution: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Die Anmeldebestätigung bitte ausstellen auf

- die private Anschrift.  
 die Anschrift der Institution.

Datum, Unterschrift  
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Jugendförderung (abrufbar unter: [www.lkqi-jugendfoerderung.de](http://www.lkqi-jugendfoerderung.de)).



Thomas Graf  
Präventiver Jugendschutz  
mail: [thomas.graf@lkqi.de](mailto:thomas.graf@lkqi.de)  
phone: 0641 9390-9391  
[www.lkqi-jugendfoerderung.de](http://www.lkqi-jugendfoerderung.de)

## An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

### Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt **2 Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).

*Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.*

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen.

### Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber\*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen im Monat Januar und Februar wie folgt geöffnet:

**Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Januar und Februar begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m<sup>3</sup> vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



### Winterzeit Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

#### (Satzung der Straßenreinigung der Stadt Lollar (StrRS §10,11))

In den Wintermonaten sind die Grundstückseigentümer verpflichtet vor Ihren Grundstücken die Gehwege und Überwege von Schnee und Eis freizuhalten.

Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt werden, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht – dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.

In Bereichen wo keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von 07:00 Uhr – 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfungsmittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

#### Räum- und Streupflicht der Stadt

#### (Hessisches Straßengesetz (HStrG §10 Abs. 4 und 5))

Die Städte und Gemeinden haben die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgaben ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Städte und Gemeinden sind berechtigt, durch Satzungen die Verpflichtung zur Reinigung den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen.

Die Stadt Lollar hat den Eigentümern und Besitzern der Grundstücke mit der Satzung vom 31.08.1999 zuletzt geändert am 30.11.2000 die Reinigung übertragen.

Für den Winterdienst auf Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig.

### Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Die Durchführung des Räum- und Streudienstes der Stadt wird auf den Straßen innerhalb des Ortes leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird deshalb gebeten, an schmalen Straßen, unübersichtlichen, engen Kurven bei Schnee- und Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Bunte Halle Lollar

Ab sofort können wieder folgende Dinge in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Herbst-/ Winterkleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug, Kinderbücher**
- **Dekoartikel, Weihnachtsschmuck**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

**Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags**

**und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.**

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter [buntehalle.lollar@gmail.com](mailto:buntehalle.lollar@gmail.com) kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehalle.lollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

### Getrennte Abwassergebühr

#### Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer bei Änderungen der angeschlossenen Flächen

Im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Lollar Staufenberg (ZLS) wird die Abwassergebühr nach den beiden getrennten Bemessungsgrundlagen Schmutzwassergebühr (nach dem Frischwasserverbrauch) und Niederschlagswassergebühr erhoben. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten bzw. versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Teile eines Grundstückes. Dies sind Häuser, Garagen, Scheunen etc. und Hofflächen, die über Dachrinnenabläufe oder einen Sinkkasten an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Grundsätzlich gilt hier die Tatsache der Versiegelung und des Anschlusses, nicht maßgebend ist die Art der Versiegelung wie z. B. eine Befestigung mit „wasserdurchlässigem“ Betonpflaster oder ähnlichem.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten sind nach der Entwässerungssatzung des ZLS verpflichtet, jede nachträgliche Änderung der angeschlossenen Flächen (z. B. durch Bebauung, weitere Versiegelung mit Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage oder auch Entsiegelung von Flächen) dem ZLS mitzuteilen. Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung von Veränderungen, da wir durch Stichproben die zur Niederschlagswassergebühr erklärten und veranlagten Flächen kontrollieren werden. Wir weisen darauf hin, dass eine Unterlassung der Veränderungsmeldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Der Selbsterklärungsbogen ist unter [www.zls-lollar.de](http://www.zls-lollar.de) als Download abrufbar bzw. beim Zweckverband Lollar-Staufenberg, Sandweg 25, 35457 Lollar, erhältlich. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem ZLS zu übersenden.

Für Fragen zur Niederschlagswassergebühr stehen Ihnen unsere Mitarbeiter

Herr Goldacker

Telefon: 06406-9134-31

Herr Burow

Telefon: 06406-9134-19

gern zur Verfügung.

*Zweckverband Lollar Staufenberg*

*Jan Philipp Körber*

*Geschäftsführer*

## ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

### Bescheide über Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren

Anfang Februar 2024 erfolgt die Zustellung der Bescheide über die Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren des Jahres 2023 mit Bekanntgabe der Vorauszahlungen für das Jahr 2024.

Wir bitten alle Bescheidempfänger, die Abrechnung und die ermittelten Vorauszahlungen anhand der ausgewiesenen Zählerstände auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Lollar-Staufenberg, Sandweg 25, 35457 Lollar zu erheben. Der Widerspruch soll den genauen Widerspruchsgegenstand (die angefochtene Gebühr bzw. Berechnung) bezeichnen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Alle Kunden, die dem Bankeinzugsverfahren nicht angeschlossen sind, bitten wir bei Rückerstattungen um schriftliche Bekanntgabe der Bankverbindung, da die Auszahlung bargeldlos erfolgt. Nicht zur Auszahlung angeforderte Guthaben werden mit den Fälligkeiten verrechnet.

Bitte beachten Sie die geänderten Abschlagsbeträge und teilen Sie diese Änderungen auch Ihrer Bank mit, wenn Sie die Zahlungen per Dauerauftrag entrichten. Von den Zahlungspflichtigen, die dem ZLS eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ist dagegen nichts zu veranlassen. In diesen Fällen bucht der ZLS die geänderten Abschlagsbeträge bei Fälligkeit ab.

#### Ermittlung der Abschlagszahlungen:

In den Bescheiden werden neben der Verbrauchsabrechnung des Jahres 2023 auch die vier Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 festgesetzt und angefordert. Die Abschläge werden aus dem Verbrauch des abgelaufenen Jahres 2023 und den für das Jahr 2024 gültigen Gebührensätzen errechnet.

Wasserbenutzungsgebühr: 2,46 €/ m<sup>3</sup> zzgl. Grundgebühr und 7 % Umsatzsteuer

Schmutzwassergebühr: 2,36 €/ m<sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr: 0,59 €/ m<sup>2</sup>

Die Grundgebühr (zuzüglich 7 % Umsatzsteuer) wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben und beträgt für jeden Anschluss bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung von Zähler-Durchlass (cbm/h)

5,0	7,25 €/Monat
10,0	17,50 €/Monat
40,0	55,50 €/Monat
120,0	161,00 €/Monat
180,0	223,00 €/Monat
400,0	515,00 €/Monat

Für Fragen stehen wir Ihnen persönlich oder telefonisch unter 06406 / 91 34 - 0 zur Verfügung.

*Jan Philipp Körber*

*Geschäftsführer*

## CBES – Stadt- und Schulmedothek

### Veranstaltungshinweis

#### „Unsere Geschichten - Die Flucht in eine fremde Heimat“

Schülerinnen und Schüler aus dem DaZ-Bereich der CBES präsentieren mit ihrer Lehrerin einen Textband mit persönlichen Fluchtgeschichten.

„Wir freuen uns alle mit den Schülerinnen und Schülern über ihren Erfolg“, sagt Sultana Barakzai, die Lehrerin aus dem DaZ-Bereich an der CBES.

Deutsch als Zweitsprache unterrichtet sie seit geraumer Zeit in Lollar. Für sie und ihre Kolleginnen und Kollegen gehören die Fluchtgeschichten aus den DaZ-Klassen zum schulischen Alltag. Um die schmerzliche Erfahrung von Krieg, Flucht und Vertreibung ein Stück weit aufzuarbeiten, hat sich Frau Barakzai mit ihren Schülerinnen und Schülern aufgemacht, Worte für das Unaussprechliche zu finden. Entstanden sind persönliche Schilderungen, berührende Texte, die ans Herausgerissenwerden und an das Neuankommen in einer fremden Heimat anknüpfen, an neue Menschen, eine neue Sprache, ein neues Leben. Während des Schreibens stellte sich dabei immer wieder die gleiche Frage: Was ist Heimat?

Nun haben die Texte schließlich Einzug in einen kleinen Sammelband gehalten und sie alle sind mächtig stolz. Die Ausgabe, die zudem selbst illustriert wurde, beinhaltet sieben Beiträge von jungen Menschen aus Afghanistan, Irak, Iran, der Republik Moldau, Syrien und der Ukraine. Am 21.02.2024 feiern die Beteiligten ab 18 Uhr in der Aula der CBES die Veröffentlichung ihrer Texte und freuen sich mit dem Publikum auf den Abend.

Anmeldungen unter Stadt- und Schulmedothek 06406 / 8300529 oder per Mail an [sultana.barakzai@cbes-lollar.eu](mailto:sultana.barakzai@cbes-lollar.eu).

### Veranstaltungsankündigung

**23.2.2024 / 20 Uhr „Das Licht im Rücken“**

**Sandra Lüpkes liest in Lollar aus ihrem Roman über die Leica.**

Wetzlar, Optische Werke, Konstruktionsabteilung, 1914: Dem Tüftler Oskar Barnack gelingt der Durchbruch. Anstatt weiterhin mit einer kiloschweren Glasplattenkamera auf Foto-Safari zu gehen, hat der Feinmechaniker einen handlichen Apparat entwickelt, der in eine Jackentasche passt. Ernst Leitz, der Sohn des Werkgründers, erkennt das Potenzial – und treibt die Produktion der Leica gegen alle Widerstände voran. Die nächste Generation steht schon in den Startlöchern: Tochter Elsie hat das Zeug, die Firma zu übernehmen, aber die Brüder werden ihr vorgezogen. Als die Enteignung der Leitz-Werke durch die Nazis droht, bietet Elsie dem Unrechtssystem die Stirn – und gerät in die Fänge der Gestapo. Auch die Geschwister Dana und Milan stehen vor dem Nichts: Als Kinder eines jüdischen Ladenbesitzers ist ihnen ein Studium verwehrt, das von der Familie geführte „Haus der Präsente“, wird geplündert. Doch die inzwischen weltberühmte Leica öffnet ihnen neue Möglichkeiten ...

Sandra Lüpkes, Autorin zahlreicher Romane, Sachbücher und Drehbücher, verwebt leichthändig Authentisches und Fiktives zu großen Erzählungen. Die Idee für diesen Roman ergab sich bereits bei ihren Recherchen zu dem Spiegel-Bestseller „Die Schule am Meer..“. Denn der Enkel des Firmengründers besuchte in den 1920er Jahren das Inselinternat und verteilte die ersten Exemplare der Leica an Lehrer und Schüler. Fasziniert von der Sogwirkung der lebensnahen Fotografien vertiefte sich Lüpkes in die Historie der Leitz-Werke – und die menschlichen Schicksale dahinter.

Am 23. Februar 2024 gastiert die Bestseller-Autorin ab 20 Uhr für eine Lesung in der Stadt- und Schulmedothek an der CBES in Lollar. Karten für dieses literarische Event gibt es wie immer in der Rickerschen Buchhandlung in Gießen und in der Mediothek. Weitere Infos unter <https://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/>.

### Landkreis Gießen informiert

#### Abfallwirtschaftszentrum Anfang Februar kurzzeitig geschlossen

#### Waage für Kraftfahrzeuge wird geeicht

Das Abfallwirtschaftszentrum in der Lahnstraße 220 in Gießen bleibt

**am Montag, 5. Februar 2024,**

ganztagig sowie an den beiden darauffolgenden Tagen zwischen 8 und 12.15 Uhr geschlossen. Grund dafür ist die turnusgemäße Eichung der Waage für Kraftfahrzeuge zur gewichtsabhängigen Berechnung von Abfällen.

**Ab Donnerstag, 8. Februar,** ist das Abfallwirtschaftszentrum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Diese sind

**Montag bis Freitag von 8 bis 12.15 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
sowie Samstag von 9 bis 14 Uhr.**



**LINUS WITTICH** Marketing  
Ideen. Konzepte. Design.

**Druck-Produkte für jeden Anlass ...**

**WIRKUNGSVOLL.  
AUS EINER HAND.  
FÜR JEDES BUDGET.**

Displays  
Aufkleber  
Banner  
Bücher  
Broschüren  
Eintrittskarten  
Etiketten  
Fest-Werbung  
Feuerzeuge  
Bauzaun-Werbung  
Office-Produkte  
Briefumschläge  
Flyer  
Kalender  
Kugelschreiber  
Kundenstopper  
Plakate  
Postkarten  
Speisekarten  
Stempel  
Wahlwerbung



**Menschen  
erreichen!**

**Tel. 06643 9627-384**

**[marketing@wittich-herbstein.de](mailto:marketing@wittich-herbstein.de)**